

Niederschrift

über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

**zum Bebauungsplanes Nr. 158 6. Änd.
„Gewerbegebiet Freesenburg (Freesen-Center)“ der Stadt Neumünster
im Rahmen der Sitzung des Stadtteilbeirates Böcklersiedlung-Bugenhagen am
15. August 2019**

Datum: 15.08.2019
Ort: Lötzer Heimatmuseum, Sudetenlandstr. 18h, 24537 Neumünster
Zeit: 19:45 Uhr bis ca. 19:20 Uhr (Dauer des Tagesordnungspunktes)

Beteiligte: Herr Schättiger, Vorsitzender des Stadtteilbeirates
Böcklersiedlung-Bugenhagen
Weitere Mitglieder des Stadtteilbeirates Böcklersiedlung-Bugenhagen
Herr Heilmann, Fachdienst Stadtplanung und -entwicklung, Leiter der Stadtplanungsabteilung
Frau Loescher-Samel, FD Stadtplanung und -entwicklung, Stadtplanungsabt., zugleich als Protokollführerin zu diesem Tagesordnungspunkt

An dieser frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, die vorher in der Tagespresse sowie im Internet durch amtliche Bekanntmachung angekündigt worden war, nehmen ca. 25 Bürgerinnen und Bürger teil. Vertreter der örtlichen Presse sind ebenfalls anwesend.

Im Laufe der Stadtteilbeiratssitzung leitet Herr Heilmann vom Fachdienst Stadtplanung und -entwicklung in den Tagesordnungspunkt ein und übergibt an Frau Loescher-Samel. Diese stellt die Vorentwurfsplanungen sowie das weitere Verfahren mithilfe einer Power-Point-Präsentation vor. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes (B-Plan) erstreckt sich über das Gelände des Freesen-Centers. Anlass der Planung sind die Schließung des Real-Marktes sowie die Erweiterungsabsichten des bestehenden Aldi-Marktes. Vor diesem Hintergrund soll mit der 6. Änderung des B-Planes Nr. 158 eine Anpassung der bestehenden Festsetzungen zum Einzelhandel an aktuelle Anforderungen erfolgen, damit eine innere Umstrukturierung des Centers planungsrechtlich ermöglicht wird. Um sicherzustellen, dass die Änderungen der Sortimentsverteilungen mit der bestehenden Zielsetzung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Neumünster übereinstimmen, wurde bereits eine gutachterliche Stellungnahme eingeholt. Die Kompatibilität der Planung mit dem gesamtstädtischen Konzept wurde darin nachgewiesen.

Nach dem Vortrag wird den Anwesenden Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Zusammengefasst ergeben sich hierzu nachstehende Fragen und Anregungen. Die Fragen werden von der Verwaltung wie folgt beantwortet:

Frage: Wie soll mit den bestehenden Missständen am Kornstieg durch rastende Lkw-Fahrer/innen umgegangen werden? Die zurückgelassenen Abfälle sowie die fehlende sanitäre Infrastruktur stellen in diesem Zusammenhang eine zentrale Herausforderung für die Anwohner/innen dar. Es wird angeregt die Problematik mit Hilfe des B-Planes zu beheben.

Antwort: Die Thematik ist nicht Gegenstand eines Bebauungsplanverfahrens. Vielmehr handelt es sich hier um ein gesamtgesellschaftliches Problem, welches aufgrund des wachsenden Konsums und den steigenden Anforderungen an die Verfügbarkeit von Gütern resultiert. Die Bereitstellung von Raststellplätzen für den Güterverkehr in den Städ-

ten wird bereits auf Bundesebene diskutiert. In welcher Form zudem Maßnahmen in der Stadt Neumünster eingeleitet werden, wurde bislang in der Selbstverwaltung noch nicht abschließend diskutiert bzw. entschieden.

Frage: Werden die Mitarbeiter/innen des Real-Marktes vom neuen Eigentümer übernommen?

Antwort: In welcher Form eine Übernahme von Mitarbeitern erfolgt, ist nicht bekannt und kann im Rahmen des bauleitplanerischen Verfahrens nicht bestimmt werden.

Frage: Welcher konkrete Zeitablauf ist für die Baumaßnahmen vorgesehen?

Antwort: Das Bauleitplanverfahren kann voraussichtlich im Frühjahr 2020 zum Abschluss gebracht werden. Bis dahin sollen alle noch erforderlichen Verfahrensschritte (z.B. Einholung von Gutachten, Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit) durchgeführt werden. Ab einer gewissen Planungsreife des B-Plans kann der Vorhabenträger bereits Bauanträge bei der Bauaufsicht der Stadt Neumünster einreichen. Bestimmte Umbaumaßnahmen sind zudem nicht von der Bebauungsplanänderung abhängig.

Frage: Welcher Zeitablauf ist für das Stock-Gelände festgelegt?

Antwort: Es wird berichtet, dass die Abstimmungen mit den betroffenen Fachbehörden laufen und parallel hierzu das beauftragte Planungsbüro an den Entwürfen zu den Bauleitplanverfahren arbeitet. Die Durchführung des nächsten Verfahrensschrittes (Beschluss über den Entwurf- und die Auslegung des B-Planes) könnte noch in diesem Jahr erfolgen.

Frage: Welchen Stand der Planung weist das Gelände der KSV-Halle auf?

Antwort: Bislang liegt keine endgültige Entscheidung zur Zukunft der KSV-Halle vor. Sobald eine Standortauswahl getroffen und ein Baukonzept ausgewählt wurden, erfolgt die Information der betroffenen Stadteilbeiräte.

Neumünster, 20.08.2019
Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung

Im Auftrag



Loescher-Samel